

Beschluss

Die Geschäfte unter den Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Herne werden wegen der Abordnung der Richterin Wigger an das Landgericht Bochum mit Wirkung vom **17.03.2025** wie folgt verteilt:

1.

Richterin Atay übernimmt die Bearbeitung folgender Angelegenheiten einschließlich der entsprechenden AR-Sachen:

- a) die OWi-Sachen nach den §§ 24 und 24 a des Straßenverkehrsgesetzes oder soweit sie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr stehen, einschließlich der gegen Jugendliche und Heranwachsende, (Abteilung 21 OWi) mit den Endziffern 1 - 8, auch wenn sie in das Strafverfahren übergeleitet werden,
- b) die Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht anderweitig geregelt sind, einschließlich der gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 35 OWi Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten) mit den Endziffern 1 - 8, auch wenn sie in das Strafverfahren übergeleitet werden,
- c) von den Gs-Sachen die Vorführungen in Haftsachen: freitags,

2.

Richterin am Amtsgericht Behrendt übernimmt die Bearbeitung folgender Angelegenheiten einschließlich der entsprechenden AR-Sachen:

- d) Die gegen Erwachsene gerichteten Ds-Sachen und Cs-Sachen des Strafprozessregisters einschließlich aller beschleunigten Verfahren, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben A – G beginnt (Abt. 11 Ds / Cs),
- e) die Bs-Sachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten,

44623 Herne, 04.03.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schrüfer

Gutberger

Zarges

Dr. Pohle

Dr. Hennekemper